

errichtet werden mußte. Hinsichtlich der Grundsteinlegung aber dürfte dem ersten Berichterstatter eine Verwechslung begegnet sein. — Steudel¹⁾ läßt die Predigt des Weingartnermönches, sicherlich irrthümlich, erst am 25. Oktober 1625 gehalten werden. — P. Romuald²⁾ bemerkt aber ausdrücklich, im Jahre 1625 habe nur die Weihe des Bauplatzes und die Aufrichtung des Kreuzes (durch Abt Christoph von Weissenau) stattgefunden, während die Grundsteinlegung ein volles Jahr später, nämlich am 5. Oktober 1626 von Bischof Johann von Prasberg, dem damaligen Ordinarius von Konstanz, persönlich vollzogen wurde. Neue Differenzen, die er aber nicht näher bezeichnet, hätten nämlich die Grundsteinlegung im Jahre 1625 verhindert. Auch die Schweizerische Kapuzinerchronik³⁾ und Franz Petrus⁴⁾ stimmen mit P. Romuald vollständig überein. — Wir müssen in dieser Beziehung gewiß den drei letzteren Auktoren Glauben schenken, denn fürs erste kann ihnen keine Verwechslung begegnet sein, da Bischof Johann von Prasberg schon 1628 starb und also, wenn Abt Christoph von Weissenau die Kreuzaufrichtung vornahm, für ihn keine andere Handlung hinsichtlich des Ravensburger Klosters mehr übrig blieb, als eben die Grundsteinlegung. Fürs zweite aber beweisen die noch folgenden Akten, daß mit dem Baue des Klosters tatsächlich erst im Frühjahr 1627 begonnen wurde, was undenkbar wäre, wenn schon im Oktober 1625 der Grundstein gelegt worden wäre. Fürs dritte aber läßt auch der Brief des Kapuzinerkapitels an Truchseß Heinrich vom 9. September 1626 erkennen, daß bis dahin eine Grundsteinlegung noch nicht stattgefunden hatte. Wir führen diesen Brief wörtlich an, da er typisch ist für die Art und Weise, wie damals der Bau eines Kapuzinerklosters in die Wege geleitet wurde:⁵⁾

„Hoch Wolgeborner Freyherr und Edler, Hoch-Wolgelehrter Herr und Ewer Gnaden vnd Gunsten seyen Jeder Zeit Bnnserer Vnderthenige Vnnd Guettwillige Dienst Zuor u. Ewer Gnaden Vnd Gunsten Gnediges Vnd Günstiges schreiben haben Wir Vnderthenig vnd Zuerecht empfangen, Vnd darauß Verstanden, wie

daß E. G. vnd G. Bnnß Gnedig Vnnd Günstig anmahnen, daß Wir an dem paw des angenommenen Closters Zue Rauenspurg einmahl ein Anfang machen wollen, Vnnd wür thun Bnnß wegen der Gnedigen Vnnd Günstigen Wolmeinung Vnnd inclination gegen Bnnserm Orden und Religion, Vnnd Zue derselben mehreren befürderung E. G. Vnd G. ganz Vnderthenig Vnnd dienstlich bedancken. Wir wollen auch nit Vnderlassen E. G. vnd G. gnädigen Vnd günstigen Begeren demüettig Zue willfahren, Vnd Also auff den zuethünstigen Frieling Vätter vnd Brüeder, die sich auff das pawen verstehn dahin Verordnen, auff das ein glücklicher Anfang des pawes gemacht werde. Allein daß Zuor ein Haus nit weit von der Kirchen gelegen, für Ihr Hospitium bestellt werde, damit Sye dem paw Vnnd Ihrer Andacht zuemahl können füeglich abwarten. So wollen Wir auch nit Vnderlassen auff die zuethünstige Fasten ein Prediger dahin Verordnen, doch mit dem Vorbehalt, das der Bil Ehrwürdig Herr Dechant allda Zuor solches Von Bnnß begere, dann ohn der Pfarrherren Vnd Seelsorger Bewilligung, wür niehmahlen an theinem orth zue Predigen, Bnnß Vnderfangen. Hiemit Thuen Wir Bnnß E. G. vnnnd G. Vnderthenig vnd freündtlich, dieselbige aber vnnnd Bnnß sambtlich inn schutz Vnnd schirm des hohen Gottes ganz demüettig Vnd trewlich beuehlen. Datum Lucernae 9. Septembris Anno Christi 1626.

f. Columbanus Provincialis.

f. Matthias Augiensis Diffinitor.

f. Andreas a Surse Diffinitor.

f. Apollinaris Sigmaringensis Diffinitor.

f. Amadeus Friburgensis Diffinitor. «

Es besteht wohl kein Zweifel, daß man diesem Verlangen in allen Punkten willfahrte. So konnte Bischof Johann am 5. Oktober wirklich den Grundstein des Klosters legen und er tat es nach P. Romuald⁶⁾ persönlich, um den Akt

¹⁾ Steudel: Chronik der Stadt Ravensburg, S. 12.

²⁾ Hist. Prov. Ant. Aust. S. 163.

³⁾ Chronica Prov. Helveticae S. 105.

⁴⁾ Suevia Eccl. S. 701.

⁵⁾ Stadtarch. Rav., Sch. 55, 2. c. F. 1975a S. 31.

⁶⁾ Hist. Prov. Ant. Aust. S. 163.